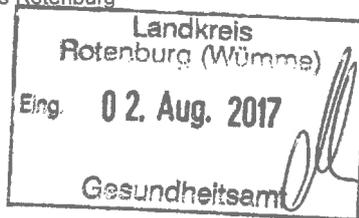




**Betreuungsverein**  
der Arbeiterwohlfahrt  
im Landkreis Rotenburg e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg  
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme  
Gesundheitsamt  
z. Hd. Frau Seiler  
Bahnhofstraße 15



27356 Rotenburg/Wümme

Lange Straße 36  
27404 Zeven  
Tel. 04281/7173230  
Fax 04281/7173229  
Mobil 0172 64 533 56  
EMail: s.schwiebert@awo-  
row.de  
Internet: www.awo-rotenburg-  
wuemme.de

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Bremervörde  
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80  
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 01.08.2017

### **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 08.12.2015 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2018.

Der Antrag für das Landesamt liegt bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Schwiebert

Name, Anschrift, Telefon des Antragstellers

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

Landesamt für Soziales,  
Jugend und Familie  
Außenstelle Osnabrück  
-Landesbetreuungsstelle-  
Iburger Str. 30  
49082 Osnabrück

über die örtliche Betreuungsstelle

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der  
Richtlinie über die Förderung der Querschnittsaufgaben  
der Betreuungsvereine**

2018  
(Jahr)

**1. Rechtsform der Einrichtung**  
Rechtsfähiger Verein (§§ 21-79 BGB), der gemeinnützige Zwecke i. S. v. § 52 AO  
verfolgt  
(Auszug aus dem Vereinsregister und Nachweis der Gemeinnützigkeit sind beizufügen)

**2. Bescheid der örtlichen Betreuungsbehörde über die Anerkennung oder  
Gleichstellung**  
gem. Artikel 9, § 4 BTG vom (Bitte als Anlage beifügen)

**3. Darstellung des Einzugsbereiches (bei Fördergemeinschaften: regionale  
Aufteilung unter den Betreuungsvereinen)**  
Gesamter Landkreis Rotenburg/Wümme  
mit jeweils einem Büro in Zeven, Bremervörde und Rotenburg/Wümme

**4. Darstellung, wie die Querschnittsaufgaben gem. § 1908 f BGB wahrgenommen  
werden**  
(Personalausstattung, Weiterbildung, Erfahrungsaustausch)

Informationsveranstaltungen zu den Themen Betreuungsrecht und Vorsorge, Anwerben  
ehrenamtlicher Mitarbeiter, Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Erfahrungsaustausch,  
Fortbildungsveranstaltungen, Einzelberatung zu Vorsorgevollmachten/Ptientenverfügung

**5. Darstellung der übrigen nach dem BTG wahrzunehmenden Aufgaben**  
(z. B. Anzahl der zu betreuenden Personen)

**6. Werden andere Einnahmequellen, insbesondere die nach § 7 VBVG,  
ausgeschöpft?**

Einnahmequelle	Betrag in Euro

**7. In welcher Höhe beteiligt sich die örtliche Betreuungsbehörde an den Kosten der Querschnittsaufgaben?**

Betreuungsbehörde	Betrag in Euro
Landkreis Rotenburg Wümme	6000,00

**8. Für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben wird eine Landeszuwendung in Höhe von 16.000 Euro beantragt.**

**9. Ansprechpartnerin/Ansprechpartner**  
(Name, Anschrift, Telefon)

Sabine Schwiebert, Lange Straße 36, 27404 Zeven, 04281 7173230

**10. Dauer der Förderung**

Ab	bis
01.01.2018	31.12.2018

**11. Übersicht über die Sicherstellung der Finanzierung**  
(in Bezug auf die Querschnittsaufgaben)

<u>Personalausgaben</u>	52.812,00 Euro
<u>Sachausgaben</u>	10.000,00 Euro
<b><u>Ausgaben gesamt</u></b>	<b>62.812,00 Euro</b>

Beantragte/zugesicherte Zuwendungen

- der Gemeinde/der Stadt	Euro
- des Landkreises	6.000,00 Euro
-Sonstige	Euro

Beantragte Landesmittel 16.000,00 Euro

Zuflüsse aus der Justizkasse (Aufwendungen, Vergütungen nach VBG) 40.812,00 Euro

Eigenmittel des Trägers Euro

**Einnahmen gesamt** 62.812,00 Euro

## 12. Als Anlagen werden beigefügt

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
- Bescheid über die Anerkennung
- Erläuterung zu Ziff. 11 einschl. Personalbogen
- Bei Fördergemeinschaften: Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Betreuungsvereinen

## 13. Erklärungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt,

1.  dass die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
2.  dass sie oder er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist,
3.  dass sie oder er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, die Förderung in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn die Gewährung durch falsche oder unvollständige Angaben herbeigeführt wurde oder Änderungen in den Verhältnissen, die für die Zahlung erheblich sind, nicht mitgeteilt wurden.

Es wird bestätigt, dass alle möglichen Einnahmequellen ausgeschöpft wurden und der Verein ohne die Landeszuwendung die o.g. Aufgaben nicht erfüllen kann.

Es wird versichert, dass die Zuwendung ausschließlich im Rahmen der geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen verwendet wird und dass die Finanzierung ohne Bewilligung nicht gesichert ist.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

01.08.2017



Anlage zum Antrag vom

Name, Anschrift des Betreuungsvereins

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018  
Jahr

**Personalbogen für die beantragte Personalstelle**

**Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt**

Frau/Herr Sabine Schwiebert

geb. am 04.03.1965

Berufsabschluss Diplom Sozialarbeiterin

Familienstand verheiratet

berücksichtigungsfähige Kinder \_\_\_\_\_

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt  ja  nein

**Gehalt/Lohn**  
Arbeitszeit in Stunden 20 Wochenstunden

Tarif-/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Bruttogehalt 23.130,00

Arbeitgeberbeiträge 4.626,00

Summe der mtl. Personalausgaben 2313,00

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 27.756,00

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis?  ja  nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme?  ja  nein

Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG?  ja  nein

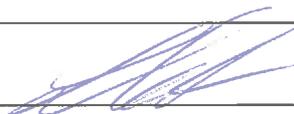
Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen?  ja  nein

Wenn ja, bei/von wem? \_\_\_\_\_

In welcher Höhe? \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

Zeven, den 01.08.2017



Anlage zum Antrag vom

Name, Anschrift des Betreuungsvereins  
Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018  
Jahr

**Personalbogen für die beantragte Personalstelle**

**Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt**

Frau/Herr Dr. Dr. Kai Bammann

geb. am 04.05.1971

Berufsabschluss Jurist

Familienstand ledig

berücksichtigungsfähige Kinder \_\_\_\_\_

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt  ja  nein

**Gehalt/Lohn**  
Arbeitszeit in Stunden 20

Tarif-/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Bruttogehalt 20.880,-

Arbeitgeberbeiträge 4.176,-

Summe der mtl. Personalausgaben 2088,-

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 25.056,-

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis?  ja  nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme?  ja  nein

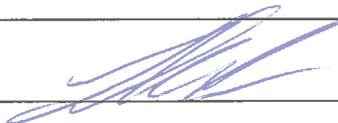
Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG?  ja  nein

Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen?  ja  nein

Wenn ja, bei/von wem? \_\_\_\_\_

In welcher Höhe? \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift  
Zeven, den 27.07.2017



**Anlage zum Antrag vom**

Name, Anschrift des Betreuungsvereins

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme

2018  
Jahr

**Personalbogen für die beantragte Personalstelle**

**Im Rahmen der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins wird beschäftigt**

Frau/Herr Regine Pahnke als Vertretung für Fr. Schwiebert

geb. am 15.06.1966

Berufsabschluss Diplom Pädagogin

Familienstand ledig

berücksichtigungsfähige Kinder \_\_\_\_\_

Ehepartner im öffentlichen Dienst beschäftigt  ja  nein

**Gehalt/Lohn**  
Arbeitszeit in Stunden 20

Tarif-/Vergütungsgruppe \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Bruttogehalt 20.880,-

Arbeitgeberbeiträge 4.176,-

Summe der mtl. Personalausgaben 2088,-

Summe der jährl. Personalausgaben (einschl. Sonderzuwendungen) 25.056,-

Besteht mit der Person schon ein Arbeitsverhältnis?  ja  nein

Besteht das Arbeitsverhältnis im Rahmen einer ABM-Maßnahme?  ja  nein

Erhalten Sie Leistungen nach §§ 49, 54 oder 91-93 AFG?  ja  nein

Werden für die genannte Person von anderer Seite Zuwendungen bezogen?  ja  nein

Wenn ja, bei/von wem? \_\_\_\_\_

In welcher Höhe? \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

Zeven, den 01.08.2017



# Vereinbarung

zwischen

dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg e. V.  
(nachfolgend Verein genannt)  
und

dem Landkreis Rotenburg (Wümme), Betreuungsbehörde  
(nachfolgend Landkreis genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## 1. Gegenstand der Förderung

- 1.1. Der Verein ist ein anerkannter Betreuungsverein in Sinne des § 3 Abs. 1 des Nieders. Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (Nds. AGBtG) und nimmt Querschnittsaufgaben nach § 1908 f des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wahr. Gegenstand der Förderung sind Personal- und Sachausgaben des Vereins für die Erledigung der Querschnittsaufgaben.
- 1.2. Unter die Querschnittsaufgaben fallen insbesondere:
  - die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
  - deren erfolgreicher Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen,
  - Einführung, Fortbildung und Beratung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer,
  - Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
  - Gewährleistung einer ausreichenden Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beaufsichtigung, Weiterbildung und Beratung,
  - Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- 1.3. Der Verein stellt eine fachlich qualifizierte Durchführung der o. a. Querschnittsaufgaben sicher. Hierzu gehört u. a. die Beschäftigung einer/eines hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters, mindestens im Umfang einer Halbtagsstelle.
- 1.4. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Betreuungsbehörde vereinbaren die Parteien, mindestens halbjährlich im Kalenderjahr eine gemeinsame Besprechung der Leitungsebene des Vereins und der Betreuungsstelle des Landkreises durchzuführen. Weitere Personen können an den Gesprächen teilnehmen.

## 2. Art, Umfang und Höhe der Förderung und Verfahren

- 2.1. Für die Erledigung der Aufgaben gewährt der Landkreis auf Antrag eine jährliche Zuwendung von 6.000,-- Euro als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

- 2.2. Ein Antrag einschließlich Finanzplan ist jeweils bis zum 15.08. des Jahres vor dem Förderjahr zu stellen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises, die unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushalt steht.
- 2.3. Die Auszahlung des Festbetrags von 6.000,-- Euro erfolgt in zwei Raten à 3.000,-- Euro jeweils zur Mitte des 1. und 3. Jahresquartals.
- 2.4. Für die Förderung gelten die Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln - Allgemeines - des Landkreises Rotenburg (Wümme), soweit in dieser Vereinbarung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

### 3. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.04. des Folgejahres beim Landkreis vorzulegen. Der Nachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Der Landkreis behält sich vor, gegebenenfalls weitere Belege zur Überprüfung der sachgemäßen Verwendung nachzufordern.

Als Sachbericht ist eine Durchschrift des Sachberichts nach der Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung zur Förderung von Betreuungsvereinen vom 24.02.2015, Ziff. 6.5. und zusätzlich ein Bericht über die dort nicht aufgeführten Aktivitäten im Rahmen der Querschnittsaufgaben vorzulegen.

### 4. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und gilt zunächst bis zum 31.12.2019. Unabhängig hiervon kann die Vereinbarung aus wichtigem Grund von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Rotenburg (Wümme), den

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
In Vertretung

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt  
im Landkreis Rotenburg e. V.

(von Ostrowski)

(Schwiebert)